

Nr. XIX. GP.-NR. 1095 10  
1995 -05- 08

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Pumberger  
an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz  
betreffend die Umsetzung der Milchhygieneverordnung nach dem EU-Beitritt

Aus dem Bericht über die Entwicklung des Tiergesundheitswesens und der tierärztlichen Versorgung für das Jahr 1994 geht hervor, daß die gegenüber den meisten EU-Staaten andere Kompetenzauflistung in der Vollziehung (Milch im Gegensatz zu anderen Lebensmitteln tierischer Herkunft nicht bei der Veterinär-, sondern bei der Gesundheitsbehörde) zu einer großen Verzögerung bei der Umsetzung der Milchhygieneverordnung geführt hat. In manchen Bundesländern ist noch überhaupt nicht klar, wie die Divergenz zwischen rechtlicher und fachlicher Kompetenz gelöst werden soll. Gleichzeitig müssen die Amtstierärzte bereits jetzt ohne Möglichkeiten zur entsprechenden Befunderhebung Milchexporte zertifizieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesminister für Gesundheit nachstehende

### Anfrage

1. Sind Ihnen diesbezüglich Bedenken der Amtstierärzte vorgetragen worden?
2. Wie wird die Milchhygieneverordnung in den einzelnen Bundesländern konkret vollzogen?
3. Verfügen die Amtstierärzte über das entsprechende Instrumentarium, um Milchexporte entsprechend zertifizieren zu können?
4. Mit welchen Maßnahmen können Sie dem österreichischen Konsumenten garantieren, daß nur qualitativ einwandfreie Milchprodukte aus dem In- und Ausland auf dem Markt gelangen?